



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2020/0052 vom 30.01.2020

| Beratungsfolge                  | Termin     | Beratungsstatus |
|---------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Bildung und Sport | 17.02.2020 | vorberatend     |
| Stadtrat                        | 05.03.2020 | beschließend    |

Sichtvermerke

| BM | EB | FB I | FB II |
|----|----|------|-------|
|    |    |      |       |

### **Beratungsgegenstand**

**Antrag der FWO-Fraktion vom 16.01.2020 zur Grundsatzentscheidung zur städtischen Sportstättenentwicklung am Witthagen**

### **Beschlussvorschlag:**

Beratung

### **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 16.01.2020 (Anlage) beantragt die FWO-Fraktion, die Planung städtischer Sportflächen am Standort Witthagen zu entwickeln und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten -insbesondere für die Ochtruper Sportlerinnen und Sportler- zu schaffen. Dabei wird im Antrag auf zu erwartende Synergieeffekte mit dem am 01.12.2019 eröffneten „Sportwerk Ochtrup“ am Witthagen und weiteren geplanten privat finanzierten Sportplätzen an diesem Standort verwiesen. Mit zusätzlichen städtischen Sportstätten sollen (mindestens) die Sportstätten an der Piusstraße ersetzt werden.

Ein Bauleitplanverfahren für diesen Bereich ist bereits eingeleitet. Die Grundsatzentscheidung für ein neues Sportgelände am Witthagen steht noch aus. Alternativ oder ergänzend kommt für eine städt. Sportstättenentwicklung auch das Schul- und Sportzentrum an der Lortzingstraße in Betracht. Hierzu hat das Büro „freiraumplus“ aus Krefeld in der Sitzung des Fachausschusses Bildung und Sport am 25.06.2018 (siehe dort TOP 2) eine Machbarkeitsstudie mit 4 insgesamt Sportplätzen, einem neuen Umkleidegebäude und einer weiteren Sporthalle vorgestellt. Weitergehende Überlegungen waren wegen der seinerzeit unklaren Sachlage des neu gegründeten Fußballvereines und der noch nicht absehbaren Entwicklung am Standort Witthagen zurückgestellt worden.

### **Umweltrelevanz:**

Der Bau von neuen Sportstätten stellt einen Eingriff in die Natur dar.

### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Bau von neuen städt. Sportstätten erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand. Fördermittel von Bund oder Land sind dafür nicht zu erwarten.

**Generationengerechtigkeit:**

Auch künftigen Generationen sollen quantitativ ausreichende und qualitativ gute Sportstätten zur Verfügung stehen.

Im Auftrag:

Engelmann